

Diese Richtlinie regelt auf Basis der Prüfungsordnung der APV-Zertifizierungs GmbH:

1. Das Ausbildungsziel
2. Die Anforderungen an den Teilnehmer
3. Die Schulung
4. Die Zulassung zur Prüfung
5. Die Prüfung
6. Die Ergebnismitteilung
7. Die Zertifikatserteilung
8. Die Überwachung
9. Die Re-Zertifizierung
10. Die Prüfungsgebühren

1. Ausbildungsziel

Durch die Schulung soll das Fachpersonal befähigt werden, nichtionisierende Strahlung sicher am Menschen anwenden zu können. Darunter wird insbesondere die fachgerechte Bedienung der verwendeten Anlagen (Geräte, Einrichtungen oder Quellen) sowie die Vermeidung der mit den Anwendungen verbunden Risiken verstanden.

2. Zugangsvoraussetzung zur Prüfung der jeweiligen Fachkundemodule

Fachkundemodul	Zugangsvoraussetzung	Dauer	Prüfung
Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde	Keine	78 LE	2 LE

Anmerkung: Fällt nur an, wenn der Teilnehmer nicht über mind. 5 Jahre berufliche Praxis in der Kosmetik bis 05.12.2021 verfügt oder eine staatl. anerkannte Berufsausbildung Kosmetiker*in oder staatlich geprüfte Kosmetiker*in oder erfolgreiche Meisterprüfung Kosmetikgewerbe absolviert hat.

	Voraussetzungen	Optische Strahlung	Ultraschall	EMF in der Kosmetik	EMF zur -**Muskelstimulation -***Stimulation zu kosmetischen Zwecken
1	Mögliche Nachweise: a) Fachkundemodul „Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde“ 78 LE oder b) Staatl. anerkannte Berufsausbildung Kosmetiker*in oder staatlich geprüfte Kosmetiker*in oder erfolgreiche Meisterprüfung Kosmetikgewerbe oder c) Mind. 5 Jahre berufliche Praxis in der Kosmetik bis zum 05.12.2021	Erforderlich sind <u>Nachweis</u> a) Schulungsbestätigung des Fachkundemoduls „Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde“ oder b) Ausbildungs- bzw. Prüfungszeugnis oder c) Arbeitszeugnis(e) / Bestätigung Arbeitgeber	Erforderlich sind <u>Nachweis</u> a) Schulungsbestätigung des Fachkundemoduls „Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde“ oder b) Ausbildungs- bzw. Prüfungszeugnis oder c) Arbeitszeugnis(e) / Bestätigung Arbeitgeber	Erforderlich sind <u>Nachweis</u> a) Schulungsbestätigung des Fachkundemoduls „Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde“ oder b) Ausbildungs- bzw. Prüfungszeugnis oder c) Arbeitszeugnis(e) / Bestätigung Arbeitgeber	**Voraussetzung für die Teilnahme ist: Der Nachweis einer Lizenz als Übungsleiterin/ Übungsleiter mit einer Ausbildung von mindestens 120 Lerneinheiten oder mindestens einer C-Lizenz als Trainer*in mit einer Ausbildung von mindestens 120 Lerneinheiten oder vergleichbaren Ausbildung. *** Voraussetzung für die Teilnahme ist: •Das FKM "Grundlagen der Haut..." erfolgreich abgeschlossen zu haben oder Nachweis der Gleichwertigkeit
2	Schulung durch einen zugelassenen Schulungsträger (-unternehmen)	Schulungsnachweis über „Optische Strahlung“ eines zugelassenen Schulungsträgers (-unternehmens) über 117 LE* zzgl. externer Prüfung	Schulungsnachweis über „Ultraschall“ eines zugelassenen Schulungsträgers (-unternehmens) über 38 LE* zzgl. externer Prüfung	Schulungsnachweis über „EMF-Kosmetik“ eines zugelassenen Schulungsträgers (-unternehmens) über 38 LE* zzgl. externer Prüfung	Schulungsnachweis über „EMF-Stimulation“ eines zugelassenen Schulungsträgers (-unternehmens) über 23 LE* zzgl. externer Prüfung

*eine Lerneinheit entspricht 45 min

3. Schulung

Die Teilnehmer*in nimmt an einer Schulung zum „Erwerb der Fachkunde für Anwendungen nichtionisierender Strahlungsquellen am Menschen gemäß NiSV“ bei einem von der APV-Zertifizierungs GmbH zugelassenen Schulungsträger (-unternehmen) teil. Die vollständige Absolvierung der geforderten Lerneinheiten der jeweiligen Fachkundemodule müssen nachgewiesen werden (Anwesenheitsliste etc.) und ein Schulungsnachweis vorgelegt werden. Schulungen der Fachkundemodule von Schulungsträgern (-unternehmen), welche nicht durch die APV-Zertifizierungs GmbH zugelassen sind, können nur akzeptiert werden, wenn Sie ebenfalls durch eine von der DAkkS GmbH im Bereich „Zertifizierung der Fachkunde nach den Anforderungen an den Erwerb der Fachkunde für Anwendungen nichtionisierender Strahlungsquellen am Menschen gemäß NiSV“ akkreditierte Zertifizierungsstelle zugelassen sind.

4. Zulassung zur Prüfung

4.1 Zulassung

Die Zulassung zur Prüfung erhält die Teilnehmer*in, wenn der unterschriebene Antrag und Vertrag und alle darüber hinaus gehenden Voraussetzungen /Kriterien für die Zulassung der jeweiligen Fachkundemodule (siehe oben) nachgewiesen werden.

4.2 Verweigerung der Zulassung

Die Verweigerung der Prüfungszulassung wird gegenüber der Teilnehmer*in ausgesprochen, wenn der unterschriebene Antrag und Vertrag nicht vorliegt und somit ein Vertragsverhältnis nicht zu Stande gekommen ist oder die Voraussetzungen /Kriterien für die Zulassung der jeweiligen Fachkundemodule nicht erfüllt wurden.

5. Prüfung

5.1 Prüfungsaufgaben (schriftliche Prüfung)

Die APV-Zertifizierungs GmbH stellt bei der Erstellung der Prüfung sicher, dass alle Wissensgebiete, Anzahl der Lerneinheiten und die „Taxonomie der Prüfung“ berücksichtigt werden. Aus den vom „Arbeitskreis für Prüfungsfragen“ freigegebenen Fragenpool wählt die APV-Zertifizierungs GmbH die MC-Fragen und offenen Fragen aus. Bei der Erstellung der Prüfungen spiegelt sich die inhaltliche Gewichtung und Vertiefungsgrad je nach Fachkundemodul wider. Offene werden zu ca. 2/3 aus dem Schwerpunktthemen und zu ca.1/3 aus den restlichen Themen ausgewählt.

Bei den MC-Fragen werden bis zu vier Antwortmöglichkeiten vorgegeben, wobei nur eine Antwort richtig ist. Jede richtige beantwortete MC Frage wird mit einem Punkt und jede beantwortete offenen Frage wird mit max. 3 Punkten bewertet. Die jeweils zu erreichende Punktzahl wird im MC-Test kenntlich gemacht.

5.2 Dauer und Aufbau der Prüfung

Aufbau der Prüfung	Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde	Optische Strahlung	Ultraschall	EMF in der Kosmetik	EMF zur -Muskelstimulation -zu kosmetischen Zwecken
Anzahl Multiple Choice (MC) Fragen:	30	45	30	30	15
Anzahl offener Fragen:	4	6	4	4	2
Prüfungsdauer	2 LE	3 LE	2 LE	2 LE	1 LE
Maximale Punktzahl:	42	63	42	42	21
Bestanden ab (70%):	29 Punkten	44 Punkten	29 Punkte	29 Punkten	15 Punkten

5.3 Hilfsmittel zur Prüfung

Keine

5.4 Prüfungsaufgaben für Autodidakten

Entfällt

5.5 Nachteilsausgleich

Auf Antrag kann bei begründeten Aspekten und im Rahmen des Zumutbaren ein Nachteilsausgleich (Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse) gewährt werden.

Beispiele für einen Nachteilsausgleich:

- Schreibzeitverlängerung (motorischen Einschränkungen oder Lese-Rechtschreibstörungen)
- Durchführung einer Einzelprüfung (Sprachprobleme oder extreme Prüfungsangst)
- Verlängerte Pausen während einer Prüfung (benötigte Pausen z.B. zur Einnahme von Medikamenten aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen)
- Anpassung der Prüfungsform (bei Sprechbehinderungen in mündlichen Prüfungen)

- Einsatz technischer Hilfsmittel (Einsatz von speziellen Hilfsmitteln, wie z. B. Vergrößerungssoftware für sehbehinderte Teilnehmer*innen oder Dolmetscher für gehörlose Teilnehmer*innen)

Der Antrag muss im Vorfeld der Prüfung schriftlich bei der APV-Zertifizierungs GmbH gestellt werden (siehe S. 1 Angaben zum Schriftverkehr/Antrag Nachteilsausgleich im Antrag und Zertifizierungsvertrag Fachkundemodule NiSV). Die Teilnehmer*in wird über die Entscheidung und den entsprechenden genehmigten/nicht genehmigten Antrag (Nachteilsausgleich) informiert.

5.6 Bewertung der Prüfungsaufgaben

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70% der möglichen Höchstpunktzahl erreicht wurden.

6. Ergebnismitteilung

6.1 Ergebnismitteilung

Die Teilnehmer*in wird spätestens vier Wochen nach der Prüfung über sein abschließendes erzieltes Ergebnis informiert. Diese Information kann per Brief, E-Mail oder auch telefonisch erfolgen. Auf Antrag kann die Teilnehmer*in ihr erzieltes Prüfungsergebnis in der Zentrale der APV-Zertifizierungs GmbH einsehen.

6.2 Prüfungswiederholung

Für den Fall, dass die Teilnehmer*in die Prüfung nicht bestanden hat, besteht die Möglichkeit auf Antrag die Prüfung zu wiederholen.

7. Zertifikatserteilung

7.1 Akkreditiertes Zertifikat

Hat die Teilnehmer*in die Zertifizierungsprüfung bestanden, wird ein akkreditiertes Zertifikat mit einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren erteilt. Im Fachkundemodul „Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde“ erfolgt die Mitteilung, ob der Nachweis des Basismoduls erbracht wurde oder eine erneute Teilnahme an der Prüfung erforderlich ist.

Hinweis: Alle erteilten Zertifikate/Bescheinigungen bleiben alleiniges Eigentum der APV-Zertifizierungs GmbH. Die Regelungen innerhalb der Richtlinie Zeichennutzung und Richtlinie Erst- und Re-Zer Zertifizierungsrichtlinie (dieser Richtlinie) sind zu beachten.

8. Überwachung

Innerhalb des Zertifizierungszeitraums hat die Teilnehmer*in die Zertifizierungsgesellschaft über Änderungen in der Kompetenz und daraus resultierender Einschränkungen der Fachkompetenz unaufgefordert zu informieren. Die APV-Zertifizierungsstelle führte eine Bewertung durch, was zu einer Einschränkung und ggfs. zum Entzug des Zertifikates führen kann. Die Teilnehmer*in wird über die Entscheidung entsprechend informiert. Zudem verpflichtet sich die Zertifizierungsstelle die Teilnehmer*innen über wesentlichen Änderungen der Fachkunde-zertifizierung wie z.B. rechtlicher Rahmenbedingungen sowie im Hinblick auf Sicherheits- und Gesundheitserhaltung in Bezug auf neuere technische Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse zu informieren. Hierzu erhebt die Zertifizierungsstelle unter Berücksichtigung der DGSVU die Kontaktdaten der zertifizierten Teilnehmer*innen.

9. Re-Zertifizierung

Eine mögliche Re-Zertifizierung / Erneuerung des Zertifikates wird nur auf Antrag der Teilnehmer*in und gegen Gebühr vorgenommen. Die Beantragung muss innerhalb des Gültigkeitszeitraums des Zertifikats bei der APV-Zertifizierungs GmbH erfolgen. Das Fachkundemodul „Grundlagen der Haut und ihre Anhangsgebilde“ sind Bestandteil der jeweiligen spezifischen Fachkundemodule (siehe unten).

Voraussetzung für die Rezertifizierung und Rahmenbedingungen für die Prüfung sind:

Voraussetzungen	Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde	Optische Strahlung	Ultraschall	EMF in der Kosmetik	²⁾ EMF zur -Muskelstimulation -Stimulation zu kosmetischen Zwecken
Umfang Schulung: Insgesamt 8 LE: 2 UE Haut + 6 UE Fachbezogen bei zugelassen Anbietern	¹⁾ Erforderlich: Kursbeleg der Aktualisierung dem Antrag beifügen	¹⁾ Erforderlich: Kursbeleg der Aktualisierung dem Antrag beifügen	¹⁾ Erforderlich Kursbeleg der Aktualisierung dem Antrag beifügen	¹⁾ Erforderlich: Kursbeleg der Aktualisierung dem Antrag beifügen	²⁾ Erforderlich: Kursbeleg der Aktualisierung dem Antrag beifügen
Anzahl Fragen MC	Siehe rechts	24 Fragen	24 Fragen	24 Fragen	12 Fragen
Dauer der Prüfung	Siehe rechts	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE
Bestanden bei Erreichung:	Siehe rechts	Bei 70% Gesamtpunktzahl	Bei 70% Gesamtpunktzahl	Bei 70% Gesamtpunktzahl	Bei 70% Gesamtpunktzahl

1) Die Prüfung setzt sich zusammen aus 12 MC Fragen Grundlagen der Haut + 12 MC Modulbezogenen Fragen.

2) Im Bereich der Aktualisierungskurse für EMF zur Muskelstimulation sind lediglich 6 Fachspezifische LE zur Aktualisierung notwendig. Grundlagen der Haut ist kein Bestandteil der Aktualisierungsschulung.

Die Prüfung und Zertifikatserteilung erfolgt gemäß den Punkten 5 (Ausnahme 5.2) bis 7 dieser Richtlinie Erst- und Re-Zertifizierung Fachkundemodule (NiSV).

10. Prüfungsgebühren

Siehe aktuelle Gebührenordnung.